

Neues Verdienststatistikgesetz und eSTATISTIK.core vereinfachen Statistikmeldungen

Entlastung von Unternehmen und Modernisierung des statistischen Datenangebots sind zentrale Ziele der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Zur Verwirklichung der Ziele wurden mehrere Projekte auf den Weg gebracht, zu denen auch die Reform des Lohnstatistiksystems gehört. Die Reform des Lohnstatistiksystems sieht eine Neufassung des Verdienststatistikgesetzes sowie eine stärkere Einbeziehung vorhandener Datenquellen vor. Ein weiterer wichtiger Baustein der Reform ist die flächendeckende Einführung der automatisierten Datenübernahme aus dem betrieblichen Rechnungswesen, eSTATISTIK.core, für

Geldpolitik bereitzustellen sowie das zukünftige Informationsangebot an moderne sozial- und arbeitsmarktpolitische Erfordernisse anzupassen. Ein Informationsgewinn wird beispielsweise durch eine bessere Abdeckung der Verdienste und Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten erreicht. Daneben werden die Erhebungen zu den Verdiensten und Arbeitskosten auf den Dienstleistungsbereich ausgedehnt, ohne den Stichprobenumfang auszuweiten. Dazu werden im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe weniger Betriebe befragt und im Dienstleistungsbereich neue Betriebe in

Verdiensterhebung zusammengefasst, wodurch weitere 40.000 Betriebe von statistischen Meldepflichten zur Bruttojahresverdiensterhebung befreit werden (s. Abb.). Ferner wird in der zukünftigen vierteljährlichen Verdiensterhebung auf die Unterscheidung nach Arbeitern und Angestellten sowie nach kaufmännischen und technischen Angestellten verzichtet und zudem die Anzahl der Leistungsgruppen von sieben auf fünf reduziert (s. Abb. S. 9). Dafür werden Teilzeitbeschäftigte in die Erhebung einbezogen und Arbeitszeiten für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfragt. Neu ist dabei die konsequen-



alle Bereiche der Verdienst- und Arbeitskostenerhebungen.

Neues Verdienststatistikgesetz schafft Informationsgewinn und entlastet Unternehmen

Mit der Neufassung des Verdienststatistikgesetzes sollen die bisherigen Primärerhebungen neu geregelt werden. Ziel ist es, aktuelle Daten für die Konjunktur- und

die Stichprobe einbezogen. Dem Informationsgewinn stehen Entlastungen für die Unternehmen gegenüber. Beispielsweise soll zukünftig auf die Verdiensterhebung im Handwerk verzichtet werden. Dadurch werden 27.000 Handwerksbetriebe aus der Berichtspflicht entlassen. Die Laufende Verdiensterhebung und die Bruttojahresverdiensterhebung werden zur einer vierteljährlichen

te Abstimmung und Harmonisierung der Definitionen von betrieblichen und statistischen Merkmalen. Dies senkt den Aufwand in den Meldefirmen und ist eine wichtige Voraussetzung für eine automatisierte Datengewinnung aus dem betrieblichen Rechnungswesen, eSTATISTIK.core.

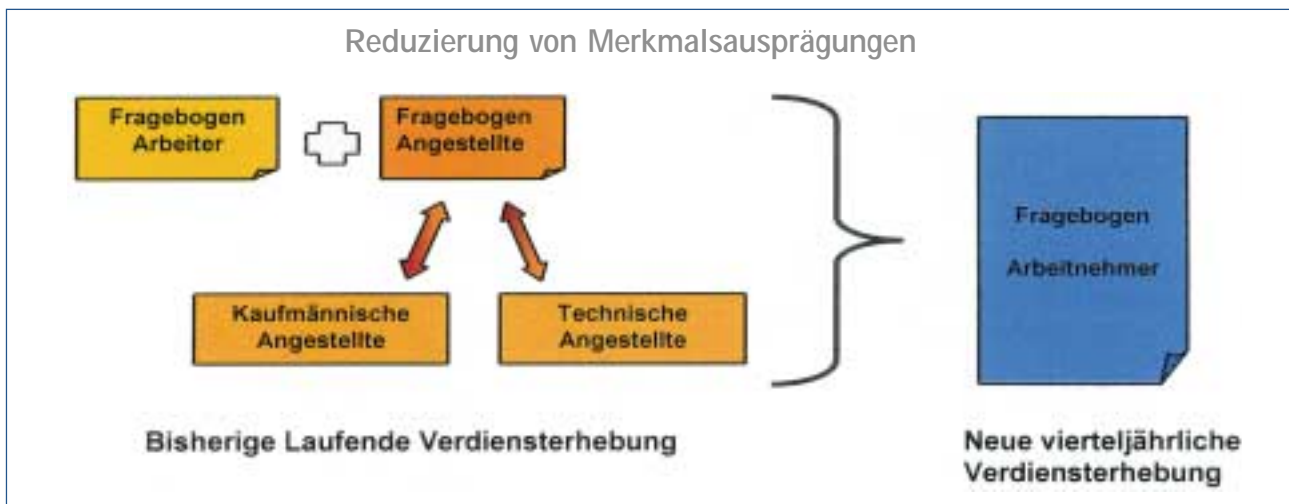
Bei der alle vier Jahre stattfindenden Verdienststrukturerhebung und Arbeitskostenerhebung ist

eine deutliche Reduzierung der zu erhebenden Merkmale, und bei der Arbeitskostenerhebung zusätzlich eine Verringerung des Stichprobenumfangs, vorgesehen. Die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft wird zukünftig nicht mehr jährlich, sondern nur noch alle vier Jahre durchgeführt.

In der Summe wird durch die Umgestaltung der Erhebungen die Wirtschaft deutlich entlastet. Gleichwohl stehen konsistente

Länder in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) Anfang 2003 begonnen haben. In Zusammenarbeit mit Softwareherstellern werden Softwaremodule zur automatisierten Datengewinnung aus den ERP-Systemen der Unternehmen entwickelt. Nach Erweiterung der Standardsoftware um diese Statistikmodule können die gewünschten Datenpakete für die entsprechende Statistik „per Knopfdruck“ erstellt und per

Einsatz von eSTATISTIK.core kann eine weitere merkliche Entlastung der Unternehmen realisiert werden. Für die vierteljährliche Verdiensterhebung steht alternativ das Online-Meldeverfahren IDEV zur Verfügung. IDEV steht für „Internet Datenerhebung im Verbund“ und bezeichnet das einheitliche Online-Verfahren zur Meldung statistischer Daten via Internet an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Je nach Statistik kann hierbei über einen „elektro-



statistische Daten zur Verfügung, die aussagekräftigere Analysen erlauben.

Für das Jahr 2007 sieht der Entwurf des Verdienststatistikgesetzes die Durchführung der Verdienststrukturerhebung 2006 sowie der neuen vierteljährlichen Verdiensterhebung vor. Für beide Erhebungen ist das neue Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core verfügbar. Durch den Einsatz von eSTATISTIK.core ist es möglich, die benötigten Daten automatisiert aus den schon im betrieblichen Rechnungswesen vorhandenen Informationen zu gewinnen.

Einführung von eSTATISTIK.core führt zu einer weiteren Entlastung

eSTATISTIK.core ist das Ergebnis eines Projekts, das die Statistischen Ämter des Bundes und der

Internet an eine zentrale Dateneingangsstelle der Statistikämter versendet werden.

Erstmalig wird für die Verdiensterhebung 2006 zusätzlich der CORE.reporter angeboten. Der CORE.reporter ist eine PC-Anwendung mit grafischer Benutzeroberfläche zur Unterstützung der Auskunftgebenden bei der Erstellung, dem Versand und der Verwaltung von Datenlieferungen an die amtliche Statistik. Somit können auch Meldeunternehmen, die nicht über die entsprechende Softwareerweiterung verfügen, ihre Daten online an den gemeinsamen Internet-Dateneingang der statistischen Ämter versenden. Mit dem zusätzlichen Angebot des CORE.reporters soll eine stärkere Verbreitung und Anwendung von eSTATISTIK.core bei den Meldefirmen vorangetrieben werden. Durch den möglichst flächendeckenden

nischen Fragebogen“ und/oder über „Dateiupload“ für die entsprechende Statistik gemeldet werden.

Mit der Reform des Lohnstatistikgesetzes und der damit einhergehenden Umgestaltung der Erhebungen, dem Verzicht auf überholte Merkmale sowie der stärkeren Nutzung der automatisierten Datengewinnung aus dem betrieblichen Rechnungswesen, wird es möglich, eine Balance zwischen der notwendigen Verbesserung des lohnstatistischen Angebotes sowie der Entlastung der Wirtschaft herzustellen.

Weitere Informationen zu den Online-Meldeverfahren finden Sie im Internet unter: www.statistik-portal.de. Zusätzliche Informationen zu eSTATISTIK.core erhalten Sie im Internet (<http://www.destatis.de/ecore>) sowie auf Anfrage (estatistik.core@destatis.de; 06 11/75 24 42).